

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

47. Jahrgang

Ausgabetag: Mittwoch, 09.05.2018

Nr. 15

57

Im Wetteraukreis ist die Stelle einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten zu besetzen.

Der Wetteraukreis ist ein dynamischer und attraktiver Landkreis mit einem dichten Netz an sozialen Einrichtungen und einem ausgeprägten Gesundheitswesen. In ihm leben mehr als 300.000 Einwohner/innen in 25 Städten und Gemeinden. Die Kreisverwaltung hat ihren Sitz in Friedberg/Hessen und eine Verwaltungsstelle in Büdingen.

Das Dezernat der/des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten sollen insbesondere die Bereiche Jugend und Soziales, Gesundheitswesen, Ordnungsrecht und das Jobcenter umfassen.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Besetzung der Stelle ist schnellstmöglich vorgesehen. Die Besoldung erfolgt entsprechend der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe B 6 Bundesbesoldungsgesetz für die/den Erste/n Kreisbeigeordnete/n.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die für das Amt erforderliche Eignung besitzen. Gesucht wird eine qualifizierte

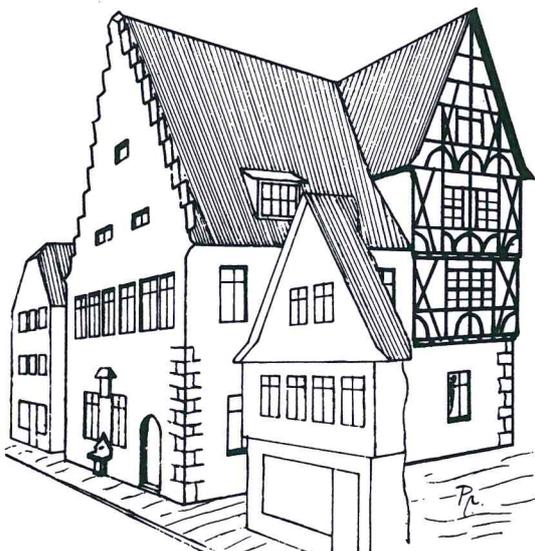
und belastbare Führungspersönlichkeit, die mit den Organen des Wetteraukreises vertrauensvoll zusammenarbeitet. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium ist Voraussetzung. Vorzugsweise haben die Bewerber auch die Zweite Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen. Bewerbungen von Frauen und Männern sind gleichermaßen erwünscht.

Für die Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten werden zudem fundierte Fachkenntnisse im Familien- und Kindschaftsrecht mit ausgeprägten praktischen Berufserfahrungen zum öffentlichen Recht sowie im Sozialrecht mit umfangreichen familienrechtlichen Bezügen erwartet.

Bewerbungen mit den erforderlichen und aussagekräftigen Unterlagen von Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG und Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind bis **Samstag, den 26. Mai 2018** in einem verschlossenen Umschlag unter dem **Kenntwort „Bewerbung einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten“** zu richten an den Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses, Fachdienst 1.5 Recht und Kommunalaufsicht, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen.

Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus« ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudepot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.